



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Februar 1984

Nr. 406

EG BALSTHAL: Gestaltungsplan Hotel Kreuz

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Hotel Kreuz und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan zeigt die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung des bestehenden Motels auf. Ferner werden im Interesse des Ortsbildschutzes die Freiflächen, insbesondere die Parkplätze anders gestaltet und mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt. Sonderbauvorschriften regeln die Einzelheiten der Bebauung, Parkierung und Freiflächengestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Oktober bis 26. November 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 16. Dezember 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Hotel Kreuz und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1984 noch zwei Gestaltungspläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- Staatskanzlei Nr. 30 /KK

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Vorschriften

(folgt später), mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg,
4702 Oensingen

Architekturbüro Walter Belart, Baselstrasse 37, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Hotel Kreuz der
Einwohnergemeinde Balsthal